

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 30.

Mittwoch den 28. Juli

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Wildbad. Gräfenhausen.
(Schuldenliquidationen.) In nachstehen-
den Ganntfachen werden die Schuldenliquidationen
an den beigesezten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr
auf den Rathhäusern der betreffenden Orte vorgenom-
men werden und zwar

- 1) die des Michael Reinhardt, Maurers von Wild-
bad am Montag den 9. August d. J.
- 2) die des Philipp Mittel, Maurers von Gräfenhan-
sen am Dienstag den 10. August d. J.
- 3) die des Christian Vossmer, Rothgebers zu Wild-
bad, am Montag den 16. August d. J. und
- 4) die des Corlieb Ganger, Wegknechts zu Gräfen-
hausen, am Dienstag den 17. August d. J.

wobei die Gläubiger ihre Forderungen entweder in
Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn
nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart
erfordern, vor oder an den Tagen der Liquidations-
handlungen schriftlich einzulegen und ihre Vorzugs-
rechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch die
unmittelbar nach den Verhandlungen auszusprechen-
den Erkenntnisse von der gegenwärtigen Masse aus-
geschlossen werden.

Neuenbürg den 12. Juli 1830.

K. Oberamtsgericht.

Pistorius.

Neuenbürg. Gaisthal, Herrenalber Stabs.
(Schuldenliquidation.) In der Ganntfache

des Adam Fridrich Waidner, Zimmermanns von Gais-
thal wird die Schuldenliquidation am Donnerstag den
19. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rath-
haus in Herrenalb vorgenommen werden, wobei die
Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder
in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn
nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart
erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-
handlung schriftlich einzulegen und ihre Vorzugsrech-
te zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das un-
mittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Er-
kenntnis von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen
werden.

Den 21. Juli 1830.

K. Oberamtsgericht
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Auf vorgekommene Anfragen wegen Sicherung der
Malz-Steuer-Gefälle bei Schrotung des Malzes der
Müller, welche zum eigenen Gebrauch Bier brauen,
hat das Königl. Finanz-Ministerium unterm 15. Ju-
ni 1830 die Erläuterung ertheilt:

daß in analoger Anwendung des Art. 27 des Ge-
setzes vom 9. Juli 1827 wonach diejenigen Brauer,
welche zugleich eine Mahlmühle besitzen, eine beeid-
igte Person für das Malzbrechen aufzustellen ha-
ben, auch diejenigen Müller, welche zugleich Bier
zum eigenen Gebrauch brauen, sich des Malzbrechens

in eigener Person gänzlich zu enthalten, und eine tüchtige — besonders verpflichtete — Person aufzustellen haben, welche das Maßbrechen ausschließlich zu besorgen hat.

Vorstehendes haben die Ortsvorsteher alsbald bekannt zu machen.

Calw, den 26. Juli 1830.

K. Oberamt.

Bei dem Jahrestag der Sailer ist allgemein geklagt worden, daß das Hausiren mit Sailer Waaren sehr überhand nehme. Dieß veranlaßt die unterzeichnete Stelle, die Ortsvorsteher wiederholt auf die Befehle über das Hausiren, namentlich aber auf strenge Festhaltung des Art. 140 der Gewerbeordnung hinzuweisen.

Calw den 21. Juli 1830.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handels-Güter.) In der Nacht vom 14. auf den 15. dieß stieß ein Landjäger der Zollschutzwache, in der Gegend zwischen Simmshausen und Weil der Stadt auf zwei Männer, die einen Sack mit 6 Zuckerbüten von sich warfen, und sich flüchtig machten. Der unbekante Eigenthümer wird nun aufgefordert, seine Ansprüche an die Waare binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für den Fiskus eingezogen würde.

Calw den 19. Juli 1830.

K. Oberamt.

Die Gemeinde Vorsteher von Unterhaugstett haben sich entschlossen, zu Beförderung der Reinlichkeit in ihrem Orte die Straße beiderseits mit gepflasterten Randeln besetzen und Hausiren zu lassen, was einen Aufwand von 500 fl. verursachen könnte.

Die Arbeit wird Montag, den 16. August Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Schultheißen zu Unterhaugstett verabstreicht und werden hiezu die Liebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß bei einem günstigen Erfolg des Abstreichs vielleicht auch ein weiterer Chausseebau über die Markung sich an das Hauptgeschäft anreißt.

Neuenbürg den 13. Juli 1830.

K. Oberamt,

Hörner.

Hirsau. (Fischwasser-Verpachtung.) Ein der Herrschaft zustehendes Fischwasser in der Markung welches oberhalb Calw anfängt, und bis zum

Hof Waldek geht, wird auf mehrere Jahre verpachtet, und wird zu dieser Verhandlung der nächstfolgende Freitag, der 30. d. M. anberaumt.

Die Pachtlichhaber werden hiedurch eingeladen, an gedachtem Tage, Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Kanzlei sich einzufinden, und der Verhandlung anzuwohnen.

Hirsau den 23. Juli 1830.

K. Kameralamt.

Durch die Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 24. Mai 1824 (Regierungsblatt vom 3. Juni 1824 No. 27 Pag. 335.) die Verwilligung einer zwölfjährigen Zehntfreiheit für Neubrüche betreffend, ist zu Begünstigung des Abbauens bisher unbenutzten Felder, in sämtlichen Orten, in welchen dem Staate das Royal-Zehntrecht zusteht jedem künftig zur Kultur gebrachten früher unbebauten Grundstück eine zwölfjährige Zehntfreiheit eingeräumt worden, und es hat die Königliche Kreis Finanz-Kammer in Folge dieser hohen Verfügung durch Erlaß vom 9. Juni 1824 verordnet, daß den Gemeinde-Räthen in denjenigen Orten, in welchen dem Staate das Royal-Zehntrecht zustehet, eröffnet werden solle, daß zwar, wegen einer zwölfjährigen Zehntfreiheit künftig nicht mehr supplicirt werden darf, daß aber jeder Orts-Einwohner, welcher ein solches Feld zur Kultur bringen will, verbunden ist, dem Gemeinde-Rath den Meßgehalt durch Vorlegung einer legalen Meß-Urkunde, und die Erwerbsart nachzuweisen, auch die Benennung des Feldes mit seinen Nebenliegern und Anstößern anzuzeigen, und daß der Gemeinde-Rath solches in sein Protokoll aufzunehmen hat, aus welchem er dem Kameral-Amt jedesmal zur Erndtezeit mit den Meß-Urkunden belegte Verzeichnisse über die von Jahr zu Jahr kultivirten Felder oder eine Urkunde daß nichts kultivirt worden seye, von Amts wegen vorzulegen hat, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit er verantwortlich ist.

Dieser Anordnung ist aber in dem diesseitigen Bezirk nicht allgemein nachgekommen worden, und indem daher die Gemeinde-Räthe wiederholt auf dieselbe verwiesen werden, werden sie aufgefordert, heuer erstmals und so fort alle Jahr im Monat August die vorgeschriebene Verzeichnisse zu übergeben, und in das dießjährige auch alle diejenige seit 6 Jahren kultivirte Felder aufzunehmen, welche dem Kameral-Amt etwa noch nicht angezeigt worden seyn sollte. Dabei wird angefügt, daß diejenige Besitzer bisher unbenutzter

Felder, welche eine mehr als zwölffährige Zehntfreiheit nachsuchen ad supplicandum verwiesen werden solle. Sie haben ihrem Gesuch nicht nur eine legale Urkunde über Messgehalt, Lage, Nebenlieger und Anstößer sondern auch ein Zeugniß des Gemeinde-Raths in Beziehung auf die Verhältnisse, aus denen sie auf eine längere Zehntfreiheit Anspruch machen zu können glauben, anzuschließen.

Utensteig am 22. Juli 1830.

K. Kameralamt.

Kinzelsbach Berweser.

Ottenhausen. (Bürgerschafts-Gläubiger Vorladung.) Simon Glauner, Gemeindepfleger in Mudmersbach und dessen 2. Ehefrau Rosine, geb. Bürkle, haben den bei weitem größten Theil ihres Vermögens an ihre beiderseitigen Kinder mit vollem Eigenthum übergeben.

Auf ihr und ihrer Kinder Verlangen werden nun die etwaigen Bürgerschafts-Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tage von heute an, bei dem Waisengerichte in Ottenhausen anzumelden, widrigenfalls wegen ihrer Befriedung keine amtliche Sorge getragen, und den Erben der Bürgen ihre Einreden für immer vorbehalten würden.

Den 10. Juli 1830.

Waisengericht,
V. Schaldweiss
Spiegel.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Tanz-Unterricht. Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem Verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er bis den 3. August sich hier einfinden wird, um in seiner Kunst Unterricht zu ertheilen, für welchen er sich bestens empfiehlt. — Der Anfang des Unterrichts, würde Montag als am 9. August beginnen. Seine Wohnung ist bei Herrn Traiteur Hammer, allwo sich dann die Liebhaber melden können.

Friedrich Stender

Tanzlehrer von Heilbronn.

— Unterzeichneter hat einige Wagen voll Dung zu verkaufen.

Fritz Fein.

— Unterzeichneter hat zu verkaufen: ein großes und noch ganz gutes Scheuernseil samt Schwibel; auch etwas Roggen und Haberstroh; Kaufs Liebhaber können solches bei ihm einsehen.

Jakob Kleinbub, Schmid.

— 3 bis 400 fl. liegen zum ausleihen bereit bei
Rath Andréa.

— Kaufmann Georgii hat guten Merndtwein zu verkaufen um billigen Preis.

— Es ist hier ein gutbeschlagenes Reiskoffer zu verkaufen, und kann bei H. Bäcker Weiser eingesehen werden.

— Zu vermieten — Eine Logis für 2 Personen ohne Kinder welche sogleich bezogen werden kann bei
Rath Schneider Meister.

— Gute frühe Kartoffeln sind zu haben um billigen Preis bei

Gottfried Mörsh.

Calw. (Ankündigung eines neuen Conversations-Lexicon.) Im Verlage der J. J. Wälschenschen Buchhandlung in Reutlingen erscheint in diesem und bis Mitte des nächsten Jahrs unter dem Titel: Conversations-Lexicon für den Handgebrauch, oder Hülfswörterbuch für diejenigen, welche über die beim Lesen sowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden mannigfachen Gegenstände näher unterrichtet seyn wollen; zwei Lieferungen in Einem Bande gr. 8.

Subscriptions Preis — 7 fl.

Pränumerations Preis — 6 fl.

nebst einer Loos-Nummer, wodurch im glücklichen Falle in den Besitz eines kompletten Exemplars der in der Herderschen Buchhandlung in Freiburg erschienenen Bildergalerie zum Conversations-Lexicon (Preis 22 fl.) zu kommen ist, weil 100 Exemplare dieses trefflichen Werkes unter die ersten 800 Pränumeranten verlotter werden und je der 8. Pränumerant gewinnt.

Probekblätter dieses Werkes sind bei Unterzeichnetem zur Einsicht zu haben, wie derselbe auch Subscriptionen und Pränumerationen hierauf annimmt und bestens besorgen wird.

Ungelbs Kommissär
Rath.

Magold. (Straßenbau Alford.) Der Weg von Martinsmoos nach Zwehrenberg, so weit er sich über die Markung vom Gausenward erstreckt,

soll haufirt und hälftig noch im Laufe dieses Sommers hergestellt werden. Es wird dieß unter dem Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Arbeiten in Alford gegeben und die dießfalligen Verhandlungen am Donnerstag den 5. August d. J. Vormittags, in Gaugenwald statt haben werden.

Ragold den 24. Juli 1830.

R. Oberamt.
Akt. Leemann.

Unterreichenbach. Bei der Gemeindepflege sind gegen zweifache Versicherung 3000 fl. zum ausleihen parat, welches auch in kleineren Posten abgegeben wird.

Schuldheiß Großmann.

Die Komün Stamheim verkauft den 30. Juli Nachmittags 1 Uhr im Aufstreich auf dem Rathhaus um baare Bezahlung 40 Schffel Dinkel wozu sich die Liebhaber einfinden können.

Gemeinde-Rath zu Stamheim.

Zgelsloch. (Pfleggeld auszuleihen.) Bei Unterzeichnetem liegt 100 fl. — Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Kohler.

Leonberg. Die Stadtpflege wird am Montag den 9. August, die Lieferung von 260 bis 300 Stück forchener Bronnenteuchlein in Abstreich bringen, wobei die Liebhaber Vormittags 11 Uhr auf dem hiesi-

gen Rathhause einfinden wollen.

Hünerberg. (Pfleggeld Ausleihung.) Unterzeichneter hat von der Maria Samänschen Pflegerschaft 200 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Hünerberg, den 19. Juli 1830.

Pfleger Löcher.

Liebenzell. (Dehmd Gras feil.) Es wird das Dehmd Gras von 6 Morgen Wiesen und Aecker am künftigen Freitag den 30. Juli Nachmittags 1 Uhr an die Meistbietende im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tage im Döfen zu Liebenzell einfinden wollen.

Breitenberg. (Geld auszuleihen.) Es sind 150 bis 200 fl. zu 4 1/2 pro Cent aus der Stiftungspflege dahier gegen gerichtliche Versicherung zum ausleihen bereit.

Emberg. (Geld Ausleihung.) Bei Unterzeichnetem liegt 700 fl. Pflegschafts-Geld gegen 2fache Versicherung auf 2 oder 3 Posten zum ausleihen parat. Die Herren Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, solches ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Pfleger Johannes Rothaler.

Calw. Marktpreise am 20. Juli 1830.

(Kaufhaus.) Eingeführt wurden 384 Scheffel Kernen; 62 Scheffel Dinkel; 34 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffl.	10 fl. 45 kr.	10 fl. 15 kr.	9 fl. 24 kr.	Rindschmalz das Pfund	19 fr. — kr.
Dinkel	4 fl. 32 kr.	4 fl. 24 kr.	4 fl. 18 kr.	Schweineschmalz	17 fr. — kr.
Haber	3 fl. 49 kr.	3 fl. 40 kr.	3 fl. 30 kr.	Butter	15 fr. — kr.
Koggen das Simri	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.	Lichter gegossene	18 fr. — kr.
Gersten	— fl. 48 kr.	— fl. 40 kr.	— fl. — kr.	— — — — —	16 fr. — kr.
Bohnen	1 fl. 12 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.	Saife	14 fr. — kr.
Wicken	— fl. 40 kr.	— fl. 30 kr.	— fl. — kr.	Eier	5 — um 4 fr.
Linien	1 fl. 20 kr.	— fl. 48 kr.	— fl. — kr.		
Erbjen	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.		
Brod - Preise.			Fleisch - Preise.		
Weißes Brod 4 Pfund	9 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	9 1/2 Lot)		Rindfleisch	6 fr.	
			Kalbfeisch	5 fr.	
			Lammfleisch	6 fr.	
			Schweinefleisch	7 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrammenmeister.

gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.